

Niedernhausen im Juli 2023



#### Phasen eines Windenergieprojektes

#### 1. Projektbeginn

- Entscheidung zum Bau eines Windparks und Flächensicherung (Pachtverträge mit Flächeneigentümern oder Poolgemeinschaften)
- Verhandlungen der Kommune mit Projektierern zu späteren Beteiligungsmöglichkeiten bei eigenen Flächen als Teil des Projektierungsauswahlverfahrens, ansonsten als Engagement im Sinne eines attraktiven Angebotes für die Bürgerinnen und Bürger



#### Phasen eines Windenergieprojektes

- 2. Projektierung, Genehmigung und Bau
- Fachgutachten z. B. zum Arten- und Lärmschutz, Antragsstellung bei der Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium)
- Risikoinvestition / Finanzierung (durch Projektierer)
- Eigenprojektierung durch die Kommune möglich, wenn sie selbst Flächeneigentümerin ist – zusammen mit Dienstleistern



#### Phasen eines Windenergieprojektes

#### 3. Betrieb

- Übertragung der Anlagen an eine Betriebsgesellschaft;
   Verkaufspreis und darin enthaltene Projektierermarge sind mitentscheidend für die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts und für den finanziellen Spielraum, eine attraktive Bürgerbeteiligung anzubieten (s. Schritt 1)
- Im laufenden Betrieb: Erlöse aus Stromverkauf und mögliche Gewinne



# Überblick Ablauf von Windenergieplanungen

Entscheidung zur Flächennutzung

Projektentwickler auswählen

**EEG Ausschreibung** 

Bau des Windparks

Flächen steuerung

BlmSchG Verfahren

Finanzierung und Bürgerbeteiligung

6 bis 12 Monate Monate

6 Monate

30 Monate 3 Monate 12



## 1. Indirekte Beteiligung durch Darlehen und Finanzinstrumente

#### z.B.

- durch Nachrangdarlehen, Genussrechte, Unternehmensanleihen...
- Art der Beteiligung: rein finanziell

#### **Bewertung**

- kontinuierliche Rendite,
- ökologische Geldanlage,
- keine Einflussnahme auf die Entwicklung der Geschäftsidee



- 2. Direkte Beteiligung über Gesellschafts-/ Genossenschaftsanteile
  - z. B. an einer Betriebsgesellschaft /- kooperation

#### **Bewertung**

- Mitwirkung am Projekt
- Beeinflussung der Projektausrichtung
- Gemeinschaftswerk
- Haftung fürs Ganze



3. Bürgerenergiegesellschaft / -genossenschaft (BEG)

Bürgerstromprojekte (vermarkten Strom weitgehend selbst)

**Bewertung** 

- Risiken
- Gewinne
- Projektausgestaltung ganz bei der BEG



4. Einflusselemente für die Beteiligungsberechnung/entscheidung (Investition und Betrieb)

E: Verkauf des erzeugten Stroms (Einspeisung, Direktvermarktung) (Kommunen: Gewerbesteuer, Pachten, Kommunalabgabe)

A: Planungskosten
Anlagenkauf und -bau
Infrastrukturkosten
Rückbaubürgschaft
Anlagenwartung
Steuern
Versicherungen
Kapitalkosten
Betriebsführungskosten

**Pachten** 



#### 5. BürgerWind Rheingau (BWR)

- Rechtsform: GmbH & Co.KG (Verwaltungs GmbH),
   Gesellschaftsvertrag der KG
- Komanditisten: beliebig viele
  - Kapitaleinlagen: je nach Entwicklungsstand des Projektes
  - Bevorzugtes Betreiber-Modell: Betriebskooperation (ggf. als PPP)



#### 5. BürgerWind Rheingau (BWR)

#### Zielvorgaben:

- Investition und Betrieb von wenigstens 2 Anlagen
- max. Berücksichtigung besonderer ökologischer, sozialer, wirtschaftlicher Belange (z.B. Bürgertarif)
- Mitwirkung an der Gesamtkonzeption "Windpark Oberer Rheingau": Auswahl der PE, Zahl der Anlagen, Einbindung von Kooperationspartnern u. a.)
- Übernahme der Verantwortung für die Kommunikation mit den BürgerInnen während des Planungsprozesses
- öffentliche/transparente Rechenschaft über die jährlichen Erträge



#### 5. BürgerWind Rheingau (BWR)

#### Vorklärungen:

- Gemeinschaftliche Festlegung auf PE (u. U. beschränkte Ausschreibung)
- d.d. PE ermittelt Entscheidungsgrundlagen (Standortpotentiale,
- Strombedarfe, Ersteinschätzung der Avifauna, Rodungsflächen bei 3/6/9/12 Anlagen, theoretisch erwartbare kWh-Erträge, Stromvermarktungsvarianten, Vertragsmodelle/Eigenprojektierung? Zeithorizont der Planung, neue rechtliche Anforderungen an die Planung, ggf. für die Kommune erwartbare Einnahmen, Darstellung erwartbarer Stromverbrauchsentwicklungen im OR ohne Windkraft/mit Windkraft